
Auszug aus dem Protokoll

der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22.01.2025

der **ECOGEN Rigi Genossenschaft**, Haltikon 55, 6403 Küssnacht

Mittwoch, 22. Januar 2025 / 19.00 Uhr / Mehrzwecksaal Adligenswil, Zentrum
Teufmatt, 6043 Adligenswil

Anwesende Verwaltung:

Andreas Moser, Präsident der Verwaltung und Vorsitzender
Bernadette Reichlin, Mitglied der Verwaltung
Gioele Fiori, Mitglied der Verwaltung und Geschäftsführer
Paul Muheim, Mitglied der Verwaltung
Pirmin Reichmuth, Mitglied der Verwaltung

Reichmuth Jasmin, Protokollführerin

Gäste für die Beglaubigung:

Marcel Esslinger, Rechtsanwalt – Dober Rechtsanwälte AG
Martina Frischkopf, Rechtsanwältin und Notarin – RUDOLF & BIERI AG

Traktanden

1. Eröffnung und Konstituierung
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 7. November 2024
4. Anpassung des Wärmepreises
5. Genehmigung des Fusionsvertrags vom 19. Dezember 2024
6. Varia

1. Eröffnung und Konstituierung

Andreas Moser, Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender, begrüsst die Genossenschafterinnen und Genossenschafter im Namen von ECOGEN herzlich und eröffnet die Generalversammlung.

Er hält fest, dass die Genossenschafterinnen und Genossenschafter fristgerecht die Einladung mit Beilagen erhalten haben. Es sind keine Änderungsanträge zur Traktandenliste eingegangen. Das Protokoll wird von Frau Jasmin Reichmuth geführt.

Das Abstimmungsverfahren ist in den Statuten der ECOGEN geregelt. Als Stimmenzähler werden die acht Genossenschaftsmitglieder Leo Rupper, Willi Landolt, Marie-Louise Camenzind, Luzia Gwerder, Sepp Gähwiler, Virginia Bründler, Renate Weingartner, Albert Koch einstimmig gewählt. Christian Schönbächler übernimmt die Gegenkontrolle der Stimmenzähler.

Der Vorsitzende stellt fest:

- (a) zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen geladen worden;
- (b) 344 anwesend oder vertreten (Total gültige Stimmen 344 (46 Vertretungen) / 24 Gäste)
- (c) die Statuten enthalten kein Präsenzquorum, sodass die Versammlung beschlussfähig ist.

Andreas Moser begrüsst und dankt allen Anwesenden und dankt allen. Er übergibt das Wort an Tobias Andrist CEO EBL.

Tobias Andrist stellt fest, dass er bereits beim ECOGEN Talk schon dabei war. Er erläutert kurz einige Fakten über die EBL Genossenschaft über deren Gründung, Entwicklung und Tätigkeiten. Der EBL Genossenschaft ist die Verantwortung bewusst und Vertrauen werden wir uns erarbeiten.

Andreas Moser verweist auf die Einladung.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

2. Genehmigung Traktandenliste

Andreas Moser fragt, ob es Ergänzungen zu der Traktandenliste gibt.

Beschluss: Es gibt keine Ergänzungen zu den Traktanden. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 07. November 2024

Andreas Moser erwähnt, dass das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 07.11.2024 auf der Webseite freigeschaltet und der Link den Genossenschafterinnen und Genossenschafter in der Einladung zur Verfügung gestellt wurde.

Beschluss: Das Protokoll der Generalversammlung vom 07. November 2024 wird einstimmig angenommen.

4. Anpassung des Wärmepreises

Andreas Moser verweist auf den abgehaltenen ECOGEN Talk am 13.01.2025 und die Unterlagen, welche dazu vorher versendet wurden. Wichtig ist zu verstehen, dass das Modell der Preisgestaltung nachher etwas als in der Vergangenheit aussieht. Erhöhung wird durchschnittlich 0.17 Rappen / kWh sein. Die Umsetzung wird per 01.07.2025 in Kraft treten. Die Annahme des Wärmepreises ist Voraussetzung, dass die über die Fusion vollzogen werden kann.

Frage Genossenschafter: Ist die Tabelle mit den Preisen inklusiv oder exklusiv Mehrwertsteuer?

Antwort Dominique Jermann - EBL: Die Liste ist exklusiv Mehrwertsteuer.

Andreas Moser liest Abschnitt aus dem beglaubigten Protokoll vor:

Der Fusionsvertrag vom 19. Dezember 2024 beinhaltet mehrere aufschiebende Bedingungen. Nur wenn diese nicht erfüllt wurden, wird die Fusion vollzogen.

Eine dieser Vollzugsbedingungen ist die Erhöhung des Wärmepreises. Dazu haben wir Ihnen mit Schreiben von anfang Januar 2024 detaillierte Erläuterungen zugestellt. Zudem hat Dominique Jermann von der EBL im Rahmen des ECOGEN-Talk die Wärmepreiserhöhung im Detail erläutert.

Die beantragte Erhöhung des durchschnittlichen Wärmepreises auf 17 Rp./kWh, besteht aus der Erhöhung der Leistungsabgabe, der Senkung der Grundpauschale (aufgrund Integration der Servicegebühr und der Kosten der Wärmezähler) und der Reduktion des Energiepreises und führen zu einer veränderten relativen Preisstruktur. Diese Anpassungen haben bei kleineren Kunden, wie einem typischen Einfamilienhaus (EFH) mit 10 kW Anschlussleistung, nur eine geringe Auswirkung auf die Gesamtkosten (+3.6 %). Grössere Kunden, wie ein Mehrfamilienhaus (MFH) mit 38 kW Anschlussleistung, spüren jedoch eine grössere Preiserhöhung (+11.2 %). Diese Preisstruktur berücksichtigt die höhere Belastung des Fernwärmenetzes durch grössere Anschlussleistungen und fördert gleichzeitig eine faire Verteilung der Kosten.

Der Antrag der Verwaltung "Anpassung des Wärmepreises auf durchschnittlich 17 Rp./kWh" wird wie folgt konkretisiert:

"Beantragt wird eine ausserordentliche Anpassung gemäss Ziff. 3 von Anhang 1 Tarife für die Abgabe von Fernwärme des Reglements für die Abgabe von Fernwärme wie folgt:

1. **Grundpauschale:** Die Anpassung der Basisgrundpauschale (GP₀) von 585.00 [CHF/Jahr] auf 770.00 [CHF/Jahr] inkl. Servicegebühr und Kosten Wärmezähler. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2023) beträgt die Grundpauschale (GP) 807.98 [CHF/Jahr].
2. **Leistungsabgabe:** Die Anpassung der Basisleistungsabgabe (LA₀) von 30.00 [CHF/kW·Jahr] auf 145.00 [CHF/kW·Jahr]. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2023) beträgt die Leistungsabgabe (LA) 152.15 [CHF/kW·Jahr]
3. **Energiepreis:** Die Anpassung des Basisenergiepreises (EP₀) von 11.0 [Rp./kWh] auf 7.6 [Rp./kWh]. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2023) beträgt der Energiepreis (EP) 8.8 [Rp./kWh]"

Die neuen Tarife treten im Falle der Genehmigung durch die Generalversammlung per 1. Juli 2025 und nach dem Vollzug der Fusion in Kraft. Die Anpassung der indexierten Preisbestandteile anhand des durchschnittlichen Preisindexwerts des Jahres 2024 bleibt vorbehalten.

Im Nachgang zur Generalversammlung werden wir Ihnen neue Wärmelieferverträge zur Unterzeichnung vorlegen, die die angepassten Preise enthalten.

Die Verwaltung von ECOGEN hat der Wärmepreiserhöhung am Freitag einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Für die Annahme des Antrages bedarf es einer absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Antrag der Verwaltung: Es sei der Wärmepreis auf durchschnittlich CHF 0.17/kWh anzupassen.

Beschluss: Die Anpassung des Wärmepreises wird mit 332 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltung beschlossen. Das Traktandum 4 ist angenommen.

5. Genehmigung des Fusionsvertrags vom 19. Dezember 2024

Andreas Moser, verweist auf den Fusionsbericht, den ECOGEN Talk vom 13.01.2025 und die versendeten Newsletter. Der Genossenschaftsanteil wird in Aktien umgewandelt. Dabei hat jeder Genossenschaftler:in die Wahl zwischen Umwandlung oder Barabfindungen. Die Rückmeldungen dazu müssen bis spätestens am 28.01.2025 eingereicht werden. Die EBL und die ECOGEN begrüsst die Wahl von Barabfindung, aufgrund von dem administrativen Aufwand. Wenn keine Rückmeldung eingereicht wird, gilt Umwandlung in Aktien.

In Zukunft wird es den Frühbucherrabatt nicht mehr geben. Dieser wird bei dem Vollzug der EBL eingefroren. Die aufgelaufene Zeit verfällt nicht.

In der neuen Aktiengesellschaft im Verwaltungsrat wird Roger Scheidegger, Markus Meier und Alain Jourdan seitens EBL sein. Für die lokale Präsenz sind weiterhin dabei Bernadette Reichlin und Paul Muheim. Der Sitz der neuen Gesellschaft wird in Küssnacht sein und wird zum aktuellen Zeitpunkt vom CEO Markus Bründler, CFO Raphael Wohlgemuth und Kundenberaterin Jasmin Bischoff geführt.

Der Vollzug wird voraussichtlich per 31.01.2025 durchgeführt. Danach wird die operative Arbeit aufgenommen. Die neuen Verträge sollten bis mitte Februar 2025 den Kunden zugestellt werden. Es wird eine zeitnahe Kommunikation bezüglich geplanten Anschlüsse erfolgen.

Wenn die Fusion nicht angenommen wird, muss eine neue Geldquelle gesucht werden. Ansonsten folgt ein Nachlass und/oder Konkurs für die Genossenschaft.

Andreas Moser liest Abschnitt aus dem beglaubigten Protokoll vor:

Der Vorsitzende legt der Versammlung den Fusionsvertrag mit der EBL Erneuerbare Energien AG, CHE-191.222.440, in Liestal, vom 19. (neunzehnten) Dezember 2024 (zweitausendvierundzwanzig) samt den Genehmigungsbeschlüssen der Verwaltung der ECOGEN Rigi Genossenschaft vom 17. (siebzehnten) Januar 2025 (zweitausendfünfundzwanzig) und des Verwaltungsrates der EBL Erneuerbare Energien AG vom 18. (achtzehnten) Dezember 2024 (zweitausendvierundzwanzig) vor, mittels welchem sämtliche Aktiven und Passiven der ECOGEN Rigi Genossenschaft, gemäss geprüfter Fusionsbilanz per 31. (einunddreissigsten) Oktober 2024 (zweitausendvierundzwanzig) auf dem Weg der Absorptionsfusion auf die EBL Erneuerbare Energien AG unter gleichzeitiger Löschung der ECOGEN Rigi Genossenschaft übertragen werden sollen. Sämtliche Mitglieder der Verwaltung der ECOGEN Rigi Genossenschaft und sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der EBL Erneuerbare Energien AG haben diesem Fusionsvertrag zugestimmt, der Fusionsvertrag wurde rechtsgültig unterzeichnet und folglich von beiden

Geschäftsführungen genehmigt.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Verwaltung bzw. dem Verwaltungsrat keine wesentlichen Änderungen im Aktiv- und Passivvermögen der an der Fusion beteiligten Parteien seit Abschluss des Fusionsvertrages bekannt geworden sind.

Überdies hält der Vorsitzende fest, dass keiner der beiden beteiligten Rechtsträger Arbeitnehmende hat und entsprechend auf eine Information gemäss Art. 28 FusG verzichtet wurde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Fusionsbericht erstellt wurde und die Prüfung desselben gesetzeskonform ist. Den Genossenschaftern wurde Einsicht in sämtliche Unterlagen gemäss Art. 16 FusG gewährt, wobei sie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen worden sind und das Einsichtsrecht wahrgenommen haben.

Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass die Genossenschaft bei Genehmigung des Antrags sowie bei entsprechender Genehmigung der Fusion und des Fusionsvertrags durch die ausserordentliche Generalversammlung der EBL Erneuerbare Energien AG infolge des Vollzugs der Fusion ohne Liquidation aufgelöst wird und sämtliche ihrer Aktiven und Passiven (Fremdkapital) kraft Gesetzes auf die EBL Erneuerbare Energien AG übergehen werden.

Die Durchführung der Fusion untersteht der Voraussetzung, dass die Generalversammlung den Fusionsvertrag mit einem qualifizierten Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen genehmigt.

Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung daher, die Genehmigung des Fusionsvertrages zwischen der ECOGEN Rigi Genossenschaft und der EBL Erneuerbare Energien AG vom 19. Dezember 2024.

Frage Genossenschafter: Wenn zu diesen Traktandum zugesagt wird. Hat man dann noch eine Wahl wenn der neue Vertrag vorliegt allerdings die darin stehendem Bedingungen nicht passen?

Antwort Markus Meier - EBL: Der bestehende Betrag ist weiterhin gültig, lediglich der Preis wird angepasst. Wir sind allerdings davor überzeugt, dass der neue Vertrag attraktiver ist und besser strukturiert ist.

Antrag der Verwaltung: Es sei der Fusionsvertrag vom 19. Dezember 2024 zu genehmigen.

Beschluss: Die Anpassung des Wärmepreises wird mit 336 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltung beschlossen. Das Traktandum 4 ist angenommen.

6. **Varia**

Keine Schriftlichen Anträge eingegangen.

Andreas Moser, bedankt sich bei allen Genossenschafter:innen und allen Beteiligten, welche bei dem Prozess der Fusion tatkräftig mitgewirkt haben. Zudem spricht er einen grossen Dank an Gioele Fiori aus. Er hat viel Herzblut in den Aufbau der Genossenschaft gesteckt und wird nun einen neuen beruflichen Weg einschlagen.

Der Vorsitzende Andreas Moser schliesst die Versammlung um 20.00 Uhr und hält fest, dass sämtliche Traktanden behandelt wurden. Er bestätigt, dass das ganze Genossenschaftskapital während der Dauer der Generalversammlung anwesend oder vertreten war und dass kein Widerspruch gegen die Durchführung der Versammlung erhoben wurde.

Der Vorsitzende bestätigt zudem, dass die restlichen Traktanden keine handelsregister-relevanten Tatsachen enthalten haben.

Unterschriften

Adligenswil, 22. Januar 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Moser".

Andreas Moser
Präsident und Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Reichmuth".

Jasmin Reichmuth
Protokollführerin

A small, stylized handwritten mark or signature in blue ink at the bottom right of the page.